

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Fotoatelier Zauberlicht e.K.**  
**für Fotoshootings, Fotos, Fotoreportagen und Fotodesign**

### 1. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin oder dessen Vertreter oder dessen Assistenz durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. „Fotos/Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, usw.). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Fotografin gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

### 2. Produktionsaufträge

1. Die Fotografin wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Sie kann den Auftrag zum Teil durch Dritte (Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist die Fotografin hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, den Aufnahmeort, die kreative Gestaltung und die angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel.
2. Die Fotografin wählt die Bilder aus, welche sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur auftraggeberseitigen Auswahl oder Abnahme vorlegt.
3. Mängelbeanstandungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von einer Kalenderwoche nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber bei der Fotografin eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

### 3. Künstlerischer Gestaltungsspielraum der Fotografin

1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum der ausübenden Fotografin unterliegen. Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind daher ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene und ausgeführte Arbeiten.

### 4. Nutzungsrechte/ Persönlichkeitsrechte

1. Das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos liegt bei der Fotografin.
2. Die Fotografin überträgt jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nichtkommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fotografin. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
- 2a. Das Posten/Veröffentlichen von Bilddateien in Sozialen Netzwerken wie z.B. „Facebook“ und „WhatsApp“ entspricht der Weitergabe zu kommerziellen Zwecken (siehe z.B. AGB Facebook)! Der Auftraggeber erhält zu seinen erworbenen Dateien in voller Auflösung immer auch eine „webfertige“, d.h. verkleinerte und mit Logo versehene Form dieser Dateien. Ausschließlich diese dürfen bei sozialen Netzwerken wie Facebook, WhatsApp etc. veröffentlicht/gepostet werden. Dies schützt ebenso die Persönlichkeitsrechte des Auftraggebers.
3. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars an den Auftraggeber über. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung.
4. Erteilt die Fotografin die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann sie verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung die Fotografin zum Schadensersatz.
5. Bei Personenbildnissen versichert der Auftraggeber, dass er die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Ablichtung besitzt und erklärt sich selbst ebenfalls einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem Nichtvorliegen dieser Einwilligung beruhen, wird der Auftraggeber die Fotografin von der Haftung vollumfänglich freistellen.  
Zur Veröffentlichung (für Werbemaßnahmen der Fotografin) des Bildmaterials hat die Fotografin eine separate Einverständniserklärung des Auftraggebers in schriftlicher Form einzuholen.
6. Der Auftraggeber erhält ausschließlich selektiertes, bearbeitetes und hochaufgelöstes Bildmaterial im Format JPG auf dem Datenträger bzw. selektiertes, bearbeitetes Bildmaterial im Format von qualitativ hochwertigen Abzügen. Die Aufnahmezahl ist abhängig von den gebuchten Leistungen. Die Vorauswahl trifft die Fotografin. Die Abgabe von unbearbeiteten und / oder digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.

## 5. Haftung

1. Die Fotografin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, Schäden oder nur teilweise ausgeführte Arbeiten, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
3. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung des Auftrages erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte auf Grund von Umständen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat (plötzliche Krankheit, Unfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.), zu dem vereinbarten ersten Fototermin die Fotografin verspätet oder nicht erscheinen, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen. Sollte es zum Ausfall der Fotografin kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht und im zeitlichen Rahmen umsetzbar) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die geleistete Anzahlung wird dem Auftraggeber unmittelbar wieder auf sein Konto gut geschrieben. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet.
4. Eine Foto-Terminverschiebung seitens der Fotografin bleibt einmalig ohne Ersatzansprüche des Auftraggebers. Bei einer zweiten Verschiebung des Termins erhält der Auftraggeber eine Gutschrift im Wert von EUR 35,00, bei einer dritten Verschiebung des Termins EUR 70,00. Gleiches gilt im umgekehrten Fall: die Fotografin berechnet dem Auftraggeber bei einer wiederholten Terminverschiebung EUR 35,00 bzw. EUR 70,00. Erscheint der Auftraggeber ohne telefonische Absage nicht zum vereinbarten Fototermin, hat die Fotografin den Vergütungsanspruch auf 100% der gebuchten Leistungen / Pakete.
5. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber ein Verbesserungsanspruch durch die Fotografin oder das Labor zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu, so die Ursache bei der Fotografin liegt. Mangelhaftigkeiten, die im Labor entstanden sind, sind im Labor geltend zu machen. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel. Personalisierte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen.
6. Die Fotografin haftet nach Beendigung des Auftrages und Übergabe der digitalen Bilddaten an den Auftraggeber nicht für einen Datenverlust und jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen. Das Anfertigen einer Sicherungskopie auf einem geeigneten Datenträger wird angeraten.

## 6. Honorare/ Vergütungen

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als vereinbarte Pauschale inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie eventuell zuzüglich Reisekosten berechnet.
2. Die Summe in Höhe von 50% des Basishonorars der Buchung sind in Vorkasse zu leisten.
3. Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält die Fotografin auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz (Stundensatz EUR 65,00).
4. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 3 Tagen nach Unterzeichnung bzw. Buchungsbestätigung per Email widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von EUR 50,00 zzgl. Fahrtkosten berechnet (inkl. Beratung, Telefongebühren, Erstellung Kostenvoranschlag etc.). Für Stornierungen ab dem 4.Tag gilt folgende Tabelle (Basishonorar der Buchung ohne Nebenkosten):  
3 Monate vor Buchungstermin 25% des Basishonorars  
1 Monate vor Buchungstermin 50% des Basishonorars  
14-7 Tage vor Buchungstermin 75% des Basishonorars  
6-1 Tage vor Buchungstermin 100% des Basishonorars  
Ausnahme: Krankheitsfall (bei Hochzeiten: nur Brautpaar) oder Todesfall (Familie). Ein Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie) binnen 7 Tagen nach Kenntnisaufnahme ist erforderlich.
5. Nach einer Mahnung (berechtigt ab dem 15.Tag nach Zahlungsziel) kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers. Eingeräumte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug Ihre Gültigkeit.

## 7. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.